

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2017

Schwerin, den 18. April

Nr. 15

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 30. März 2017

Beantragt ist durch die ABG Broderstorf KG die Erweiterung der am Standort in der Gemeinde Broderstorf, Gemarkung Fienstorf, Flur 1, Flurstück 80, Fienstorf am 15. November 2011 genehmigten Biogasanlage um einen zusätzlichen BHKW-Motor zur bedarfsgerechten Stromproduktion mit allen erforderlichen Nebeneinrichtungen sowie um einen Gasspeicher und einen Wärmespeicher. Ferner wird die Änderung der bereits genehmigten und noch nicht errichteten Lagerhalle beantragt. Der Änderungsantrag wurde mit Datum vom 18. August 2016 gegenüber dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg eingereicht. Der Landwirtschaftsbetrieb betreibt bereits eine Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,43 MW. Geplant ist nunmehr die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung auf eine Kapazität von 6,16 MW, die genehmigte Produktionskapazität von < 2,3 Nm³/d bleibt unverändert.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVP durchgeföhrt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geföhrt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 181

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 4. April 2017

Die Werder Wind & Wärme GmbH beabsichtigt die Änderung der Betriebsweise einer Windkraftanlage im Windeignungsgebiet Nr. 22 „Werder“, Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 174.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hatte als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durchgeföhrt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geföhrt, dass von der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 181

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 31. März 2017

15 K 6/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 4. Juli 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dömitz Blatt 3761, Gemarkung Dömitz, Flur 1, Flurstück 64/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, An der Bleiche 10, Größe: 190 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem weitgehend grenzständigen, wohl nicht unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus. Das Gebäude wurde etwa 1946 als Scheune errichtet. Im Jahr 2002 erfolgten überwiegend eine Modernisierung und die Umnutzung als Wohnhaus. Die Wohnfläche beträgt etwa 126 m². Ein Schuppen als Nebengebäude ist vorhanden, dieser ist baufällig. Der Gutachter hat eine Innenbesichtigung nicht vorgenommen. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet und in einem Boddendenkmalbereich.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **57.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 182

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 29. März 2017

612 K 106/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Dienstag, 6. Juni 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sanzkow Blatt 353: BV-Nr. 3, Gemarkung Sanzkow, Flur 8, Flurstück 52, Größe: 5.804 m²; Lage: Dorfstraße 8/9 in 17111 Siedenbrünzow, OT Sanzkow

Objektbeschreibung: zweigeschossiges, massives Einfamilienwohnhaus; vermutlich nicht unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; diverse Nebengebäude (Garage mit Anbauten, Stallanbau), keine Innenbesichtigung möglich; keine Angaben zur Wohn- und Nutzfläche; augenscheinlich insgesamt schlechter baulicher Zustand, es besteht erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungsstau; eigengenutzt

Verkehrswert: **32.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 30. März 2017

611 K 119/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Demmin Blatt 5413, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Demmin Blatt 3341 unter Nr. 27 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück, Gemarkung Meyenkrebs, Flur 4, Flurstücke 46/20 (11.748 m²) und 46/21 (6.184 m²) in Abt. II Nr. 7 für die Dauer von 50 Jahren vom Tag der Eintragung an soll am **Montag, dem 12. Juni 2017, um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Autohaus mit Werkstatthalle, Zimmermann Weg 5, 6, nicht unterkellert, Bj. 1995, Nutzfl.: 2.143 m² (356 m²)

Ausstellungsfl., 399 m² Büro, 1.388 m² Werkstatt- und Lagerfläche), überwiegend leer stehend

Verkehrswert: **246.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 182

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 28. März 2017

68 K 79/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 31. Mai 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 8131, Gemarkung Evershagen, Flurstück 33/1 der Flur 3, Verkehrsfläche, B 105, Größe: 4 m²; Gemarkung Evershagen, Flurstück 33/2 der Flur 3, Verkehrsfläche, B 105, Größe: 2 m²; Gemarkung Evershagen, Flurstück 33/3 der Flur 3, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Größe: 710 m²

Objektbeschreibung/Lage:
unbebautes Grundstück, Bestandteil des Gewerbegebietes Schutow, Flächen für den Straßenverkehr bzw. Verkehrs-, Sondergebiets- und Gewerbegebietsfläche

Verkehrswert: **2.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 183

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 29. März 2017

71 K 101/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Juni 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Binz Blatt 3855; 669/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstück 376/2, Gebäude- und Freifläche, Zeppelinstraße 7, Größe: 770 m²; Flurstück 377/1, Gebäude- und Freifläche, Zeppelinstraße 7, Größe: 110 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan

mit Nr. 19 bezeichneten Geschäftsräumen im Erdgeschoss

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die im Erdgeschoss auf einen Raum mit Veranda aufgeteilte Gewerbeeinheit (Nutzfläche ca. 121,26 m²) befindet sich im Ostseebad Binz, Zeppelinstraße 7 in dem ca. 1930 errichteten, 1999 sanierten, zweigeschossigen, 28 Einheiten umfassenden Wohn- und Geschäftshaus „Altes Postamt“.

Verkehrswert: **268.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 102/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Juni 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Binz Blatt 3856; 704/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstück 376/2, Gebäude- und Freifläche, Zeppelinstraße 7, Größe: 770 m², Flurstück 377/1, Gebäude- und Freifläche, Zeppelinstraße 7, Größe: 110 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichneten Geschäftsräumen im Erdgeschoss.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die im Erdgeschoss auf einen Raum mit Balkon aufgeteilte Gewerbeeinheit (Nutzfläche ca. 102,77 m²) befindet sich im Ostseebad Binz, Zeppelinstraße 7 in dem ca. 1930 errichteten, 1999 sanierten, zweigeschossigen, 28 Einheiten umfassenden Wohn- und Geschäftshaus „Altes Postamt“

Verkehrswert: **228.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 103/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 15. Juni 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Binz Blatt 3857; 409/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstück 376/2, Gebäude- und Freifläche, Zeppelinstraße 7, Größe: 770 m², Flurstück 377/1, Gebäude- und Freifläche, Zeppelinstraße 7, Größe: 110 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichneten Geschäftsräumen im Erdgeschoss

<p>Herausgeber und Verleger: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin, Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98</p> <p>Technische Herstellung und Vertrieb: Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022 E-Mail: info@tinus-medien.de</p> <p>Bezugsbedingungen: Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen.</p> <p>Bezugspreis: Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.</p> <p>Einzelbezug: Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.</p> <p>Preis dieser Ausgabe: 5,00 EUR Produktionsbüro TINUS</p>	<p>Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern</p> <hr style="width: 30%; margin: 0 auto;"/> <p>Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt</p>
---	--

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die im Erdgeschoss auf zwei Räume mit Balkon aufgeteilte Gewerbeeinheit (Nutzfläche ca. 63,94 m²) befindet sich im Ostseebad Binz, Zeppelinstraße 7 in dem ca. 1930 errichteten, 1999 sanierten, zweigeschossigen, 28 Einheiten umfassenden Wohn- und Geschäftshaus „Altes Postamt“

Verkehrswert: 142.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.